

**Verfahrensregelungen zur Durchführung der mündlichen Staatsprüfungen für
Lehrämter an Berufskollegs und andere an hiesiger
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
„nach der LPO 2003“
Beginn des Verfahrens 2. Januar 2010**

Für folgende Studiengänge

Lehramt Wirtschaftswissenschaften i. V. m. Unterrichtsfach,

Lehramt Wirtschaftswissenschaften i. V. m. speziellen Wirtschaftslehren

Lehramt Wirtschaftslehre/Politik (Module im Bereich Wirtschaftswissenschaften)

Lehramt Unterrichtsfach Informatik Gym

Lehramt SOWI Gym

Lehramt SOWI GHR

wird ab sofort die mündliche Staatsexamensprüfung über den Bereich Prüfungsweisen (im Folgenden SG 3.1, Ansprechpartnerin Frau Steinkopf, Raum V15 T00 G48) organisiert. Für die **Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftslehre/Politik und SOWI Sekundarstufe I und II** ist für die Koordination der mündlichen Prüfungen weiterhin das Landesprüfungsamt (LPA) zuständig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an dieses.

Die mündlichen Prüfungen nach LPO 2003 werden wie folgt organisiert:

1. Prüfungsphase und Anmeldefrist

Für das Jahr 2010 werden folgende Prüfungsphasen und Anmeldefristen festgelegt:

Prüfungsphase 1/2010: vom 12. April 2010 bis 28. Mai 2010:

Anmeldung bis einschließlich 15. März 2010 möglich!

Prüfungsphase 2/2010 vom 04. Oktober 2010 bis 05. November 2010:

Anmeldung bis einschließlich 6. September 2010 möglich!

Dies gilt **nicht** für die Studierenden im Studiengang **Lehramt Informatik Gym**. Hier können individuelle Termine mit den Prüfern vereinbart werden, wobei hier das als Anlage beigefügte Formular zu benutzen ist. Dieses Formular ist allerdings zwingend vier Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin beim Sachgebiet SG 3.1 einzureichen.

2. Formalia der Anmeldung

- Die Anmeldungen erfolgen **persönlich im ZPA** während der Sprechstundenzeiten (Montag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr).
- Zur Anmeldung ist die vom Modulbeauftragten unterzeichnete Modulbescheinigung fristgerecht vorzulegen. Eine Nachreichfrist für die Einreichung weiterer Unterlagen gibt es nicht.
- Studierende, die bereits in Besitz eines vor dem 17. November 2009 ausgefüllten und von dem Erstprüfer bzw. Erstprüferin unterzeichneten Formulars „Meldung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs (FD a)“ sind, reichen dies fristgerecht mit der Modulbescheinigung beim Sachgebiet SG 3.1 ein.
- Für Studierende im Studiengang **Lehramt Informatik Gym** ist eine **schriftliche Bestätigung** über den mit Erst- und Zweitprüfer vereinbarten Prüfungstermin fristgerecht beim Sachgebiet SG 3.1 einzureichen. Das Formular erhalten Sie auf der homepage des Bereichs Prüfungswesen.
- Liegen die Zulassungsvoraussetzungen vor, erhält die bzw. der Studierende eine Meldebestätigung mit Angabe des Prüfungstermins per Email vom Sachgebiet SG 3.1

3. Mündliche Prüfungen

Die Prüfungstermine des Sachgebiets 3.1 sind verbindlich und werden an das LPA weitergeleitet. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss sich für den gesamten von der Fakultät angegebenen Prüfungszeitraum, der für die mündlichen Prüfungen festgesetzt ist, zur Verfügung halten.

4. Prüfungsunfähigkeit

Mit dem Erscheinen zur mündlichen Prüfung bekundet die Kandidatin bzw. der Kandidat, dass sie bzw. er prüfungsfähig ist.

5. Prüfungsform/Prüfungsdauer

Die mündlichen Prüfungen werden als Einzelprüfung oder auf Antrag von Prüflingen als Gruppenprüfung durchgeführt.

Die mündliche Prüfung dauert für jeden Prüfling in der Regel 45 Minuten.

Die Prüfungszeit wird bei Gruppenprüfungen entsprechend verlängert.

6. Notenbekanntgabe

Nach der mündlichen Prüfung setzt der Prüfungsausschuss die Note für die mündliche Prüfung fest.

7. Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung

Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die ihre Erste Staatsprüfung nicht bestanden haben, können sich nach Feststellung des Ergebnisses der Ersten Staatsprüfung zur Wiederholungsprüfung melden. Für die zu wiederholenden Prüfungsleistungen gelten auch die oben genannten Prüfungsphasen. Für die Anmeldung gilt Entsprechendes.